

# Zuverlässigkeitsbogen für Ihre Mitarbeiter

**HINWEIS: Der Zuverlässigkeitsbogen muss einmal jährlich für Ihre(n) Mitarbeiter\*innen von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und bei Ihnen archiviert werden.**

FIRMA:

GESCHÄFTSPARTNER-NUMMER:

POSTLEITZAHL/ORT:

Die Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters im Sinne des Geldwäschegesetzes liegt vor, wenn der Mitarbeiter die Gewähr dafür bietet, dass er

1. die in diesem Gesetz geregelten Pflichten, sonstige geldwäscherechtliche Pflichten und die beim Verpflichteten eingeführten Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung sorgfältig beachtet,
2. Tatsachen nach § 43 Absatz 1 dem Vorgesetzten oder dem Geldwäschebeauftragten, sofern ein Geldwäschebeauftragter bestellt ist, meldet und
3. sich weder aktiv noch passiv an zweifelhaften Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen beteiligt.

Es bestehen nach meiner Wahrnehmung keine Anhaltspunkte, die einen Zweifel an der Zuverlässigkeit eines nachfolgenden Mitarbeiters begründet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name /Unterschrift (Geschäftsleitung)